

GARANTIEBEDINGUNGEN

Diese Garantiebedingungen beziehen sich ausschließlich auf MONOLITH Produkte, die für den privaten Gebrauch konzipiert, konstruiert und hergestellt wurden.

Die MONOLITH Grill GmbH gewährt auf die im Folgenden beschriebenen Grillgeräte und das Grillzubehör eine begrenzte Garantie von bis zu 10 Jahren und gilt für alle nach dem 01.01.2009 gebauten Grillgeräte.

1. Die Garantiezeit auf die äußeren keramischen Komponenten des MONOLITH Grills (Korpus und Deckel) betragen 10 Jahre, auf alle Metallkomponenten, inneren keramischen Komponenten und Grillzubehör 2 Jahre und beginnt mit dem Tag des Verkaufs an den Endabnehmer. Das Kaufdatum und der Gerätetyp, bzw. das entsprechende Zubehör, sind durch eine Kaufquittung zu belegen.
2. Innerhalb der Garantiezeit beseitigt MONOLITH alle Mängel. Die Garantieleistung erfolgt nach Wahl von MONOLITH durch Instandsetzung, Austausch mangelhafter Teile oder Austausch des Gerätes. Die Ausführung von Garantieleistungen bewirkt weder eine Verlängerung noch einen Neubeginn der Garantiezeit. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum von MONOLITH über.
3. MONOLITH garantiert ausschließlich dem Erstkäufer eine Mängelfreiheit seiner Produkte. Dabei gelten folgende Bestimmungen: Der Kauf des Grill und/oder des Zubehörs muss bei einem offiziellen MONOLITH-Partner erfolgt sein. Die Herstellergarantie ist nicht übertragbar und kann ausdrücklich nicht von einem unserer Vertreter und Partner verlängert werden. Die Montage und Aufstellung des Grills muss gemäß des mitgelieferten Benutzerhandbuches sowie sämtlichen regionalen und nationalen Bau- und Brandschutzvorschriften erfolgen. Feine Risse in der Glasur, ein sogenanntes Krakelee, können schon beim Brand der Keramik durch die verschiedenen Ausdehnungskoeffizienten von

Glasur und Trägermaterial auftreten. Dies ist unvermeidlich und sogar gewollt, da so die Keramik robuster gegenüber Temperaturschwankungen ist und stellt daher keinen Reklamationsgrund dar. Sollten Keramikteile herausbrechen, oder Glasurstücke absplittern, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice. Durch die enormen Temperaturschwankungen beim Betrieb des Grills können die Feuer-Box und der Feuer-Ring Risse bekommen. Die Dehnungsfugen in diesen Komponenten verhindern in der Regel solch eine Rissbildung. Sollten dennoch Risse entstehen, stellen diese lediglich einen optischen Mangel dar und in der Regel bilden sich entstandene Risse nicht weiter aus. Eine weitere Verwendung dieser Komponenten ist unbedenklich, die Funktionalität des Grills ist dadurch nicht beeinträchtigt. Ein Austausch dieser Teile erfolgt, wenn die Feuer-Box und/oder der Feuer-Ringkomplett reißen/zerbrechen. Edelstahlkomponenten, wie z.B. die Grillroste, können sich durch hohe Temperaturen dauerhaft verfärben (Anlauffarbe) und stellen ebenfalls keinen Reklamationsgrund dar. Ebenso kann sich unter günstigen Bedingungen an den Edelstahloberflächen der Metallteile Flugrost bilden. Die Filzdichtung ist ein Verschleißteil und unterliegt daher nicht der Garantie. Die Filzdichtung sollte sorgsam behandelt werden. Bei der Reinigung des Grills mit einer Grillbürste darauf achten, dass die Dichtung nicht beschädigt wird. Kein Fett auf die Dichtung tropfen lassen. Es kann sich entzünden und die Dichtung beschädigen. Bei zu hohen Temperaturen (über 450 °C) kann die Dichtung verbrennen. Die Filzdichtung kann als Ersatzteil über den Handel bezogen werden. Des Weiteren umfasst diese Garantie keine Mängel wie: Dellen, Kratzer, Glasurschäden, Lackschäden, Beschichtungen, Korrosion oder Verfärbungen durch den Einsatz von scheuernden oder chemischen Reinigungsmitteln oder durch Hitzeeinwirkung. Verschlechtert sich der Zustand eines Teils innerhalb der der genannten Garantiefrieten so sehr (Durchrosten oder Durchbrennen), dass eine Funktion nicht mehr gewährleistet ist, wird ein Ersatzteil zur Verfügung gestellt. Eine Garantieleistung entfällt für Schäden oder Mängel, die aus nicht vorschriftsmäßiger Nutzung, unsachgemäßer Handhabung, Reparaturversuchen durch nicht autorisierte Personen, Installation von Zubehör- und Ersatzteilen anderer Hersteller, Modifikationen sowie durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung entstanden sind.

4. Garantieleistungen werden in Deutschland geleistet. Für Geräte, welche bei einem autorisierten MONOLITH Händler in einem EU-Land erworben und in ein anderes EU-Land gebracht wurden, werden Leistungen im Rahmen der jeweils für dieses EU-Land gültigen MONOLITH Garantiebedingungen erbracht.
5. Die Garantie umfasst nicht Mängel oder Probleme beim Betrieb aufgrund von Unfall, Missbrauch, Zweckentfremdung, Veränderungen, Fehlanwendung, Vandalismus, unsachgemäßer Installation oder unsachgemäßer Wartungs- und Servicearbeiten oder aufgrund des Vernachlässigens normaler und routinemäßiger Wartung. Schäden aufgrund von harten Wetterbedingungen, wie Hagel, Wirbelstürme, Erdbeben oder Tornados, und Verfärbungen aufgrund des Aussetzens von Chemikalien, entweder direkt oder über die Atmosphären, sind ebenfalls nicht durch diese Garantie abgedeckt.
6. Weitere Ansprüche, wie Schadenersatz o.ä., sind ausgeschlossen